

### 1. Verwendungsbereich:

| Fahrzeughersteller: | Typ:   | kW-Bereich | Gen-Nr.:   | Bezeichnung:                          |
|---------------------|--|------------|--|---------------------------------------|
| Volkswagen AG (D)   | 7HMA<br>7HM<br>7HC<br>7HCA<br>7J0<br>7HK<br>7HKX0<br>7J0 | 62 - 173   | e1*2001/116*0289*--<br>e1*2001/116*0218*--<br>e1*2001/116*0220*--<br>e1*2001/116*0286*--<br>e1*2007/46*0130*--<br>L 148<br>L 148<br>L225 | California<br>Multivan<br>Transporter |

Weitere erforderliche Angaben oder Einschränkungen zum Verwendungsbereich an Fahrzeugen: keine

### 2. Reifen:

Folgende Reifengrößen sind an dem aufgeführten Fahrzeugtyp jeweils an der Vorder- und Hinterachse unter Berücksichtigung der in Punkt 3. genannten Auflagen und Hinweise möglich:

|                      | Auflagen und Hinweise<br>(siehe Punkt 3.)     |
|----------------------|---|
| 245/45 R 20 – 103 *) | 1), 2), 4), 5), 6), 7), 8b), 9) 10), 11), 12) |
| 255/40 R 20 – 103 *) | 1), 2), 3), 4), 5), 6), 7), 8b), 9) 11), 12)  |
| 255/45 R 20 – 105 *) | 1), 2), 4), 5), 6), 7), 9) 10), 11), 12)      |
| 265/35 R 20 – 99 *)  | 1), 2), 3), 4), 5), 7), 8), 11) 12)           |
| 265/40 R 20 – 104 *) | 1), 2), 4), 5), 6), 7), 9), 10), 11) 12)      |
| 275/35 R 20 – 102 *) | 1), 2), 3), 4), 5), 6), 7), 8a), 11), 12)     |

### 3. Auflagen und Hinweise:

Nachstehende Angaben gelten für Fahrzeuge mit serienmäßigen Karosserie-, Fahrwerks-, Brems- und Lenkungsteilen:

- 1) Es sind vorn und hinten nur Reifen und Räder eines Herstellers und Typs zulässig.  
\*) ... Der erforderliche Geschwindigkeitsindex ist den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.  
Weicht der Reifenfülldruck vom serienmäßigen Druck ab, ist der Fahrzeugführer auf geeignete Art darauf hinzuweisen (Luftdruckaufkleber, Ergänzen der Bedienungsanleitung).
- 2) Die Verwendung Schneeketten ist nicht zulässig.
- 3) Nicht zulässig mit Tieferlegungen.

Fortsetzung zu

### 3. Auflagen und Hinweise:

- 4) An den Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 5) Durch vollkommenes Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel der Hinterachse auf der Radaußenseite an die Radhauswand über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 6) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 7) Diese Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugen mit leicht aufragender Türinnenverkleidung (Überstand über den unteren Längsrahmen der seitlichen Schiebetür weniger als 3mm) der seitlichen Schiebetüren. Bei Fahrzeugen mit stark aufragender Türinnenverkleidung ist die Freigängigkeit der Schiebetür zu prüfen.
- 8) Nur zulässig bis zu einer maximalen Achslast von 1550 kg
- 8a) Nur zulässig bis zu einer maximalen Achslast von 1700 kg
- 8b) Nur zulässig bis zu einer maximalen Achslast von 1750 kg
- 9) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen- Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 10) Diese Reifengröße ist wahlweise zulässig mit der Fahrwerkshöherlegung der Fa. Delta 4x4 um ca. 30 mm. (Teilegutachten 13-00073-CP-BWG-06 der TÜV Süd Automotive GmbH)
- 11) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 12) Folgende Sonderräder sind jeweils an Vorder und Hinterachse zulässig:

| Ausf.                            | Kennzeichnung Rad | Kennz. Zentrierring  | Loch-kreis [mm] / -zahl | Mitten loch [mm] | Ein-preß tiefe [mm] | zul. Rad last [kg] | zul. Abroll-umfang [mm] | Gültig ab: |
|----------------------------------|-------------------|--|-------------------------|------------------|---------------------|--------------------|-------------------------|------------|
| 120                              | R07 2090          | 74,1-65,1  | 120/5                   | 65,1             | 40                  | 1100               | 2500                    | 04/21      |
| Radbefestigung:<br>Anzugsmoment: |                   | Kegelbundmutter M14 x 1,5 x 36 mm, Kegelbund 60°<br>180 Nm |                         |                  |                     |                    |                         |            |

### 4. Abnahme des Anbaus:

Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüfer einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.